## Hinweise zur Klausureinsicht



Institut für Zivilrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht sowie Recht der Informationsgesellschaft Prof. Dr. Jochen Marly

## Bitte lesen Sie die Hinweise vor der Einsicht gründlich durch

Sie erhalten ausreichend Zeit zur Kenntnisnahme der Bewertung Ihrer Klausur. Wir bitten Sie jedoch, sich aus Rücksicht auf Ihre Kommiliton\*Innen auf den Ihnen zugewiesenen Zeitslot zu beschränken. Folgendes ist bei der Einsicht zu beachten:

- Sie erhalten Ihre Klausur gegen Vorlage Ihres **Studienausweises** (halten Sie bitte zudem einen Lichtbildausweis bereit)
- Es sind keine eigenen **Schreibgeräte** zugelassen. Ein Stift wird zur Verfügung gestellt
- Fragen zur Benotung können mit dem/der anwesenden wissenschaftlichen Mitarbeiter besprochen werden
- Sollte ein begründeter Verdacht einer **Fehlkorrektur** bestehen, ist dieser Fehler einschließlich einer stichhaltigen Begründung, warum falsch korrigiert wurde, auf einem zusätzlichen Blatt zu dokumentieren (Blatt wird gestellt). Während des Termins wird nicht über die Bepunktung diskutiert.
- Die **Entscheidung** über die Beanstandungen fällt außerhalb des Einsichttermins durch den Prüfer. Es wird schriftlich zu den Beanstandungen Stellung genommen. Diese Stellungnahme kann nach der Einsicht im Sekretariat abgeholt werden.
- Der Versuch einer **Manipulation** der Arbeit ist als Täuschungsversuch zu werten.
- Eine **Vertretung** ist mit entsprechender Vollmacht zulässig.
- Beachten Sie, dass, auch wenn durch die Vergabe von Punkten der Eindruck einer
  Objektivität der Benotung gegeben ist, die Bewertung letztendlich im Ermessen des
  Korrektors liegt. Juristischer Stil und Argumentationsweise sind Hauptkriterien der
  Benotung, die durch die Punktvergabe nur eingeschränkt erfassbar sind. Die Korrektoren
  können daher Bonuspunkte vergeben, um Noten anzupassen.
  Die Korrektoren werden diese Möglichkeit nur zu Ihren Gunsten ausüben. Nehmen Sie
  daher Rücksicht darauf, dass es durch diese Bonuspunkte zu empfundenen
  Ungerechtigkeiten bei der Bepunktung kommen kann. Daraus, dass einE Kommiliton\*In
  Bonuspunkte auf eine Aufgabe erhält, entsteht für Sie kein Anspruch auf die gleichen
  Punkte, selbst wenn die Frage vergleichbar beantwortet sein sollte. Auf entsprechende
  Forderungen werden wir daher nicht eingehen! Es entsteht hieraus kein Nachteil für Sie.